

# Elterninformation Psychomotorik

Liebe Eltern

Eine erfolgreiche Bewegungsentwicklung ist Voraussetzung für die aktive Teilnahme des Kindes am schulischen Alltag.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, wie die Psychomotoriktherapie bewegungsauffällige Kinder und Jugendliche in ihrer motorischen Entwicklung in den Bereichen Grobmotorik (Bewegungen des ganzen Körpers), Feinmotorik (manuelle Tätigkeiten) und Grafomotorik (Schreibfertigkeit) fördert und sie in ihrem Selbstvertrauen und ihrer Entwicklung stärkt.



## Was ist Psychomotorik?

Die Psychomotoriktherapie befasst sich mit den Regelmässigkeiten und Auffälligkeiten der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens. Die Psychomotoriktherapie hat zum Ziel, dass das Kind seine Wahrnehmungs-, Handlungs- und Kontaktfähigkeit seinen Möglichkeiten entsprechend umsetzen kann. Das Kind soll lernen, mit seinen Schwierigkeiten umzugehen.

Die Psychomotoriktherapeutin oder der -therapeut klärt Auffälligkeiten und Abweichungen in der Bewegungsentwicklung ab und führt bei Bedarf Einzel- oder Gruppentherapien durch. Die Beratung von Eltern und Lehrpersonen ist ein wichtiger Bestandteil der Psychomotoriktherapie.

Als präventive Massnahme bringen die psychomotorischen Fachpersonen ihr

Wissen über Bewegungsentwicklung und Bewegungsverhalten in den Klassenunterricht ein.

## Wer braucht Psychomotorik?

Eine psychomotorische Massnahme kann angezeigt sein, wenn eine Schülerin oder ein Schüler Auffälligkeiten in der Bewegungsentwicklung und im Beziehungsverhalten aufweist. Mögliche Ausprägungen derartiger Auffälligkeiten sind:

- motorische Koordinationsschwierigkeiten, z.B. Gleichgewichtsprobleme, Ungeschicktheit
- Auffälligkeit bei der Regulierung des Spannungszustandes der Muskulatur (Tonus), z. B. Verspannungen
- feinmotorische Schwierigkeiten z. B. beim Schneiden, Werken, Basteln, Bauen
- Räumliche und zeitliche Orientierungsauffälligkeiten

→ Grafomotorische Schwierigkeiten, z. B. ungünstige Stifthaltung, zu wenig oder zu viel Druck, nicht automatisierte Schreibbewegungsabläufe, Unsicherheiten in der Formfassung, Schwierigkeiten, das Schreiben zu lernen

Ist die Wechselbeziehung von Wahrnehmung, Denken, Fühlen und Handeln nicht im Gleichgewicht, können sich auch psychomotorische Auffälligkeiten äussern in Form von:

- Kommunikationsschwierigkeiten
- Verhaltensstörungen (Unruhe, Aggressivität, impulsives oder gehemmtes Verhalten)
- Aufmerksamkeitsstörungen

## Was kann die Schule tun?

Werden bei einer Schülerin oder einem Schüler Auffälligkeiten im Bewegungsverhalten oder in der sozio-emotionalen Ent-

wicklung beobachtet, beantragen Eltern und Lehrperson in einem schulischen Standortgespräch eine psychomotorische Abklärung.

Aufgrund der Abklärung und mit dem Einverständnis der Eltern kann die Schulleitung eine Einzel- oder Gruppentherapie ausserhalb der Klasse oder eine integrative Therapie eines Kindes/Jugendlichen im Klassenverband anordnen. Bei Bedarf kann der schulpsychologische Dienst beigezogen werden.

In der Therapie werden vielfältige Spielformen, Bewegungs- und Wahrnehmungsübungen und Musik als Arbeitsmittel eingesetzt. Das Kind kann dabei Defizite ausgleichen, motorische Kompetenzen verbessern, mit Schwierigkeiten einen angemessenen Umgang finden und sein Selbstvertrauen stärken. Dabei wird an Verhaltens- und Bewegungsmustern individuell gearbeitet. Die Psychomotoriktherapie orientiert sich an den im Schulischen Standortgespräch vereinbarten Förderzielen, den persönlichen Entwicklungsthemen des Kindes und an seinen Ressourcen.

Die Psychomotoriktherapeutin oder der -therapeut führt als begleitende Massnahme Beratungsgespräche mit Eltern und Lehrpersonen durch und besucht den Unterricht, wo sie oder er die Kinder und Jugendlichen beobachten kann.

Die Massnahmen werden mindestens jährlich in einem Schulischen Standortgespräch überprüft.

Zur Frühförderung und Prävention von psychomotorischen Auffälligkeiten kann die Psychomotoriktherapeutin oder der -therapeut zeitweise auch im Klassenverband (schwerpunktmässig auf der Kindergarten- und Unterstufe), in Klassen-

projekten, einzelnen Schulstunden oder zur Beratung der Lehrpersonen beigezogen werden.

Bei Bedarf haben auch Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, Anspruch auf eine Psychomotoriktherapie. Die Schulpflege entscheidet über die Abklärungsstelle, die Massnahme und die Durchführungsstelle.

### Was können Eltern tun?

Die Eltern können viel zur Bewegungsentwicklung ihrer Kinder beitragen:

- Ermuntern Sie Ihr Kind, sich möglichst viel zu bewegen. Bewegung fördert die Raumerfahrung, das Körperbewusstsein und das Selbstvertrauen, das Koordinationsvermögen und den Gleichgewichtssinn. Zudem werden der Stoffwechsel angeregt und die Knochen gefestigt. Viel Bewegung wirkt der Entwicklung von Übergewicht entgegen, beugt Haltungsschäden vor und steigert die Lebensfreude.
- Seien Sie ein Vorbild und bewegen Sie sich mit Ihrem Kind.
- Zeigen Sie Ihrem Kind Bewegungsmöglichkeiten innerhalb und ausserhalb der Wohnung. Gehen Sie mit Ihrem Kind auf den Spielplatz oder in den Wald.
- Kinder bewegen sich auch gerne im Wasser. Gehen Sie mit ihnen in Hallen- und Schwimmbäder.
- Bieten Sie Ihrem Kind Gelegenheiten zum Basteln mit verschiedenen Materialien und beziehen Sie es beim Erledigen alltäglicher Arbeiten (z.B. Tisch decken, abtrocknen, Mithilfe beim Kochen) mit ein. Dies fördert die Fingerfertigkeit und die feinmotorischen Bewegungen.
- Beim Spielen lernt ein Kind neue Bewegungsabläufe. Fördern Sie die Bewegung im Spiel mit anderen Kin-

dern. Dies ist auch ein gutes Übungsfeld für soziales Lernen.

- Lassen Sie Ihr Kind zu Fuss oder mit dem Velo zur Schule gehen.
- Wählen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind einen Sportverein aus.
- Pflegen Sie den Kontakt mit den Lehrpersonen Ihres Kindes und besprechen Sie mit diesen Fragen und Probleme, wenn Sie Bewegungsauffälligkeiten beobachten.

Besteht aus Ihrer Sicht Handlungsbedarf oder benötigen Sie Unterstützung, verlangen Sie bei der Klassenlehrperson ein Schulisches Standortgespräch.

### Information / Beratung

Bei konkreten Fragen zu Bewegungsentwicklung und -verhalten wenden Sie sich an die zuständige Psychomotoriktherapeutin oder den -therapeuten in Ihrer Gemeinde. Die Schulverwaltung kann Ihnen die Adresse vermitteln.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

-  [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) (→ Schulbetrieb und Unterricht → Sonderpädagogisches) offizielle Informationen des Volksschulamts
-  [www.psychomotorik-therapie.ch](http://www.psychomotorik-therapie.ch)